



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. März 2021
(OR. en)

7013/21

CFSP/PESC 248
CSDP/PSDC 102
RELEX 197
EUAM IRAQ 2
CIVCOM 32
FIN 189
CSC 98
MOG 28
PSC DEC 6

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der
Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform
des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2021)

**BESCHLUSS (GASP) 2021/... DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der Beratenden Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak
(EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2021)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2017/1869 des Rates vom 16. Oktober 2017 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2017/1869 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 11. Dezember 2019 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2019/2188¹ angenommen, mit dem Herr Christoph BUIK für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 17. April 2020 zum Missionsleiter der EUAM Iraq ernannt wurde.
- (3) Am 7. April 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/513² angenommen, mit dem das Mandat der EUAM Iraq bis zum 30. April 2022 verlängert wird.

¹ Beschluss (GASP) 2019/2188 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 11. Dezember 2019 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/3/2019) (ABl. L 330 vom 20.12.2019, S. 50).

² Beschluss (GASP) 2020/513 des Rates vom 7. April 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1869 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (ABl. L 113 vom 8.4.2020, S. 38).

- (4) Am 16. April 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/530¹ angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der EUAM Iraq vom 18. April 2020 bis zum 17. April 2021 verlängert wurde.
- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der EUAM Iraq für den Zeitraum vom 18. April 2021 bis zum 30. April 2022 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2020/530 des Rates vom 16. April 2020 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Irak (EUAM Iraq) (ABl. L 120 vom 17.4.2020, S. 1).

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) wird vom 18. April 2021 bis zum 30. April 2022 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 18. April 2021.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*